

## **„Eine große Chance der dezentralen Stromvermarktung wird vertan“**

*Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im März ein Eckpunktepapier für eine regionale Grünstromkennzeichnung vorgelegt. Felix Schäfer, Vorstand des genossenschaftlichen Verbundes der Bürgerwerke, bewertet im Gespräch mit dem Bündnis Bürgerenergie das Papier.*

### **Das Eckpunktepapier liefert kein Konzept für die Vermarktung von Grünstrom, sondern lediglich für die regionale Kennzeichnung. Sind Sie enttäuscht?**

Das BMWi erkennt mit dem Eckpunktepapier zum ersten Mal den Wert der regionalen Eigenschaft von Strom an. Insofern ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Es beschränkt den Mehrwert jedoch auf die Steigerung der Akzeptanz für neue Erzeugungsanlagen. Das zeigt sich auch in der Ausgestaltung des Modells. Es werden lediglich die Möglichkeiten der Stromkennzeichnung angepasst, jedoch keine neuen dezentralen Vermarktungswege geschaffen. Insofern hilft das Modell zwar dem Marketing des Versorgers und damit womöglich der Akzeptanz vor Ort, mehr aber auch nicht.

Dezentrale Vermarktungsmodelle können unserer Meinung nach mehr bieten. Eine echte Lieferbeziehung zwischen dezentralen Erzeugern und Verbrauchern kann zusätzlich Anreize schaffen, um Angebot und Nachfrage vor Ort aufeinander abzustimmen. Damit kann ein Beitrag zur Entlastung der Netze geleistet und der Bedarf nach Netzausbau reduziert werden.

### **Das Papier nennt vier Leitgedanken für die regionale Grünstromkennzeichnung. Erstens soll das System energiewirtschaftlich sinnvoll sein. Ist es das?**

Wir sehen keinen großen energiewirtschaftlichen Mehrwert. Das Argument, dass eine erhöhte Akzeptanz vor Ort den weiteren Ausbaupfad unterstützt, erscheint zwar plausibel. Jedoch ist es schon heute über den Weg der sogenannten „Sonstigen Direktvermarktung“ möglich, Herkunftsnachweise für regionale Strommengen zu erhalten. Nach unserer Einschätzung wird das Modell kaum dazu beitragen, dass zusätzliche Anlagen gebaut werden. Da an den bisherigen Vermarktungsmechanismen festgehalten wird, bei denen möglichst viel Strom über eine zentrale Börse gehandelt wird, werden außerdem keine neuen Anreize zum dezentralen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch geschaffen. Damit wird die große Chance einer dezentralen Stromvermarktung vertan.

### **Unterstützt es die regionale Vermarktung von Ökostrom aus Bürgerenergieanlagen?**

Mit dem vorgelegten Modell werden Betreiber von Bürgerenergieanlagen mit Partnern zusammenarbeiten müssen, um ihren Strom regional zu vermarkten. Die Bürgerwerke bieten das ihren Mitgliedern schon heute an: Mit der „Sonstigen Direktvermarktung“ wird der Strom ohne Inanspruchnahme einer Förderung (z.T. regional) vermarktet und kann als Grünstrom gekennzeichnet werden. Das Problem dabei: Wir entlasten auf diese Weise zwar die EEG-Umlage, zahlen aber dennoch die volle Umlage für die Stromlieferung. Diese Doppelbelastung macht das bestehende Modell relativ teuer.

Mit der in dem Papier vorgeschlagenen regionalen Stromkennzeichnung würde es leichter werden, regionale Stromprodukte anzubieten. Der zusätzliche Malus in Höhe von 0,1 Ct/kWh bei Nutzung der Regionalsachweise ist jedoch nicht nachvollziehbar. Warum sollte ein Anlagenbetreiber eine verringerte Marktprämie erhalten, wenn der Direktvermarkter sich dazu entscheidet, den Strom mit Regionalsachweisen an einen Dritten zu verkaufen? Gerade bei Kleinanlagen, die diese Regelung betreffen würde, liegen die spezifischen Vermarktungskosten deutlich über 0,1 Ct/kWh. Diese zusätzliche Belastung würde die Nutzung der Regionalsachweise gerade für Bürgerenergieanlagen unnötig einschränken.

## **Was müsste ein Konzept der dezentralen Grünstromvermarktung leisten?**

Ein Modell zur dezentralen Grünstromvermarktung kann einen wichtigen Beitrag zur Integration der erneuerbaren Energien in das Stromnetz und zur Vermeidung von Netzausbau leisten. In den vergangenen Jahren wurden bereits Projekte mit dezentraler Vermarktung umgesetzt, bei denen etwa in Gebäuden oder Nachbarschaftsnetzen Erzeugung und Verbrauch zusammen gedacht wurden und flexible Erzeuger, Speicher und Lastverschiebungen eingesetzt wurden. Zuletzt hat der Gesetzgeber solche Vermarktungsmodelle wirtschaftlich deutlich schlechter gestellt, sodass nur noch wenige Projekte umgesetzt werden können. Diese Verschlechterungen müssen ausgebessert werden. Nur so können die vielen lokalen Akteure weiter an innovativen Lösungen arbeiten, um lokal Erzeugungsüberschüsse und Versorgungsengpässe zu minimieren und damit einen Beitrag zur bundesweiten Systemstabilität mit zunehmendem Anteil fluktuierender Erzeuger zu leisten.

## **Laut Eckpunktepapier soll die EEG-Umlage nicht zusätzlich belastet werden. Teilen Sie dieses Ziel?**

Ich glaube nicht, dass ein regionales Vermarktungsmodell zwangsläufig die EEG-Umlage belasten muss. Die Anbieter, die heute Strom über die „Sonstige Direktvermarktung“ verkaufen, entlasten die EEG-Umlage sogar. Das gilt auch für Solaranlagenbetreiber, die ihren Strom direkt im Gebäude an Dritte liefern, wie zum Beispiel bei Mieterstromprojekten. Hier wird ein Teil des Stroms gar nicht mehr ins Netz eingespeist und erhält keine Vergütung. Trotzdem müssen die Betreiber seit dem EEG 2014 sogar die volle EEG-Umlage abführen.

Wenn man nur einen Teil dieser Entlastung als Vorteil an die Anlagenbetreiber und Vermarkter zurückgeben würde, wäre schon ein Anreiz für den dezentralen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch geschaffen. Je nach Ausgestaltung könnte man damit sogar anreizen, dass immer mehr Strom ohne Inanspruchnahme der Marktprämie vermarktet wird. Das würde die EEG-Umlage sogar entlasten.

## **Führt das vorgestellte Konzept zu mehr Glaubwürdigkeit in der Stromkennzeichnung?**

Die Glaubwürdigkeit ist ein grundlegendes Problem der heutigen Stromkennzeichnung. Denn nur weil ein Stromprodukt als 100% Ökostrom bezeichnet wird, kommt der Strom noch lange nicht aus Erneuerbare-Energien-Anlagen. Jeder Versorger kann weiter einen Strommix mit Kohle- und Atomkraftanteilen an der Börse einkaufen und diesen als Ökostrom ausweisen, indem er Grünstromzertifikate irgendwo aus Europa einkauft und entwertet. Für den Verbraucher ist diese Entkopplung von Stromkennzeichnung und tatsächlicher Stromherkunft kaum nachvollziehbar. Viele Verbraucher glauben daher, dass sie Ökostrom beziehen, während sie eigentlich Graustrom von der Börse erhalten, der mit Grünstromzertifikaten grüngewaschen wird. Nur wenige Ökostromversorger beziehen ihren Strom tatsächlich aus echten Kraftwerken und legen gleichzeitig offen, woher er genau stammt.

Im vorgeschlagenen Modell ist die Kopplung der Regionalnachweise an die Stromlieferung bindend. Das finden wir einen richtigen Schritt in Richtung glaubwürdiger Stromkennzeichnung. Dieser Gedanke sollte auf die bestehenden Herkunftsnachweise übertragen werden.

## **Ist die vorgeschlagene Kennzeichnung für die Verbraucher überhaupt transparent und nachvollziehbar?**

Die heutige Stromkennzeichnung zwingt Ökostromversorger, die 100% Strom aus ungefördernten Anlagen beziehen, dennoch einen Teil ihres Strommixes als „gefördert nach EEG“ auszuweisen. Nach unserer Erfahrung ist diese Aufteilung für Verbraucher kaum nachvollziehbar. Wenn die Stromkennzeichnung neu geregelt wird, sollte es auch hierfür eine neue Darstellung geben. Einen regionalen Anteil können Verbraucher deutlich besser verstehen. Einen Zugewinn an Transparenz bringt jedoch vor allem die im Eckpunktepapier gegebene Möglichkeit, die Strom liefernden Anlagen tatsächlich benennen zu können.